



**Universität für Bodenkultur Wien,
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses zum
31. Dezember 2021

11. Mai 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10202268

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses	5
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss und zum Public Corporate Governance-Bericht	6
3.2. Erteilte Auskünfte	6
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	6
4. Bestätigungsvermerk	7

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021	I
— Bilanz zum 31. Dezember 2021	
— Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
— Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2021	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats der
Universität für Bodenkultur Wien,
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

**Universität für Bodenkultur Wien,
Wien**
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss vom 29. Juni 2021 des Universitätsrats der Universität für Bodenkultur Wien, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit unter Einschluss der Bestimmungen der Satzung der Universität gemäß § 14 Univ. RechnungsabschlussVO (Verordnung des Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF) gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Die Universität unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Universitätsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung gemäß § 16 UG (Universitätsgesetz 2002 idgF) iVm § 14 Univ. RechnungsabschlussVO**.

Gegenstand unserer Prüfung war der gemäß § 16 UG nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen unter sinngemäßer Anwendung des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (§§ 189 bis 216 UGB) sowie unter Berücksichtigung der gemäß § 16 Abs 2 UG erlassenen Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen sowie unter Einbeziehung der Buchführung der Universität.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Es ist auch festzustellen, ob ein Public Corporate Governance-Bericht (K-Regel 15.1.1 B-PCGK idgF) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie im **Zeitraum** von März bis Mai 2022 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität in Wien durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Thomas Smrekar, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. **Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss und zum Public Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechnungsabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Universität hat einen **Public Corporate Governance-Bericht** gemäß K-Regel 15.1.1 des B-PCGK aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sowie für einen Frühwarnbericht (§ 16 Univ. RechnungsabschlussVO) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität für Bodenkultur Wien,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Universitätstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 11. Mai 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Beilage I/1
Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	234.487,02	239
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	28.173.167,47	28.675
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.288.951,50	23.552
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.548.806,97	3.672
4. Sammlungen	139.718,71	140
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.851.758,11	6.909
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.002.152,45	1.694
	<u>63.004.555,21</u>	<u>64.642</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.879.869,32	584
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.433.284,82	12.450
	<u>14.313.154,14</u>	<u>13.034</u>
	77.552.196,37	77.915
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	14.460,46	0
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	12.814.333,83	12.778
	<u>12.828.794,29</u>	<u>12.778</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	3.630.390,19	3.602
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.849.759,57	475
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.189.010,02	5.300
	<u>9.669.159,78</u>	<u>9.377</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	52.041.151,85	57.555
	<u>74.539.105,92</u>	<u>79.710</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	983.195,75	1.285
	<u>153.074.498,04</u>	<u>158.910</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Beilage I/2
Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
1. Universitätskapital	21.209.823,37	21.210
2. Rücklagen, davon Rücklagen Gebäude EUR 10.990.764,78 (31.12.2020: Rücklagen Gebäude TEUR 11.707)	14.087.688,06	14.930
3. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 13.620.993,57 (31.12.2020: Gewinnvortrag TEUR 11.077)	18.614.660,12	13.621
	53.912.171,55	49.761
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.760.194,47	11.151
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.283.234,16	6.992
2. Sonstige Rückstellungen	32.060.845,93	32.945
	39.344.080,09	39.937
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508.085,14	834
2. Erhaltene Anzahlungen davon von den Vorräten absetzbar EUR 9.064.181,21 (31.12.2020: TEUR 10.075)	13.031.249,44	13.605
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.527.510,51	9.489
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.895,40	720
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.559.123,27 (31.12.2020: TEUR 1.565) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.325.722,01 (31.12.2020: TEUR 3.213)	7.143.324,24	8.659
	24.242.064,73	33.307
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.815.987,20	24.754
	153.074.498,04	158.910
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	672.000,00	739

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

Beilage I/3

	2021	2020
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	152.336.402,33	142.100
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	2.377.298,06	2.288
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	414.565,97	468
d) Erlöse gemäß § 27 UG	51.457.842,04	45.301
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	7.560.686,90	7.543
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.344.998,23	1.463
	216.491.793,53	199.163
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	35.860,57	3.212
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.882,35	29
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.111.415,70	357
c) Übrige, davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 1.464.392,79 (2020: TEUR 1.563)	2.805.255,80	2.733
	6.918.553,85	3.119
4. Aufwendungen für Sachmittel	-3.435.492,72	-3.539
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 14.063.119,30 (2020: TEUR 14.063)	-101.412.191,60	-98.626
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (2020: TEUR 0)	-1.704.094,82	-2.081
c) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 2.792.499,21 (2020: TEUR 2.756)	-5.742.144,54	-5.582
Übertrag	-108.858.430,96	-106.289

	2021	2020
	EUR	TEUR
Übertrag	-108.858.430,96	-106.289
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 744.745,37 (2020: TEUR 778)	-20.300.742,43	-19.391
e) sonstige Sozialaufwendungen	-142.235,95	-111
	-129.301.409,34	-125.791
6. Abschreibungen	-11.920.439,14	-11.426
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-76.515,18	-40
b) Übrige	-74.667.975,26	-62.871
	-74.744.490,44	-62.911
8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Z 1 bis 7	4.044.376,31	1.827
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	149.508,18	135
a) davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (2020: TEUR 0)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-23.509,91	-30
a) davon Abschreibungen EUR 1.331,41 (2020: TEUR 0)		
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Z 9 bis 10	125.998,27	104
12. Ergebnis vor Steuern = Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	4.170.374,58	1.931
13. Steuern vom Einkommen	-19.702,49	-23
14. Jahresüberschuss	4.150.672,09	1.908
15. Auflösung von Rücklagen	1.127.994,46	636
16. Zuweisung zu Rücklagen	-285.000,00	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.620.993,57	11.077
18. Bilanzgewinn	18.614.660,12	13.621

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

der Universität für Bodenkultur Wien

I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2021 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der jeweils geltenden Fassung der Univ.RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen weitere Ausführungen getätigt.

Über die gesetzlichen Angabeverpflichtungen hinaus wurde eine freiwillige Aufteilung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zwischen Bundesmitteln und Forschung im Auftrag Dritter (§27 UG) vorgenommen und eine vollständige Gewinn- und Verlustrechnung für beide Bereiche entwickelt. Diese Darstellung liegt den Angaben und Erläuterungen bei.

II. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte jener Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit bzw. seit 2004 im Rahmen von §27-Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2021 EUR 8.227.498,79 (31.12.2020: TEUR 8.076).

III. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die mit BGBl. II Nr. 216/2019 geänderte Univ.RechnungsabschlussVO sowie die für Universitäten relevanten Änderungen des UGB durch das Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beachtet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten. Sofern es zu Änderungen bei der Bewertung und Bilanzierung gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, werden diese in der jeweiligen nachfolgenden Erläuterung zur Bilanzposition dementsprechend angeführt.

Von der in §2 (Bilanz) und §3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Univ.RechnungsabschlussVO eingeräumten Möglichkeit, das vorgegebene Gliederungsschema bei Bedarf zu ergänzen, wurde im Sinne der Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Gebrauch gemacht.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
--------------	---------

Von der Möglichkeit gemäß §5 Abs.1 Univ.RechnungsabschlussVO, selbst erstellte Rechte und Lizenzen zu aktivieren, wurde nicht Gebrauch gemacht.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die immateriellen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, bei den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wird im Jahr der Anschaffung eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung.

b) Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Bauten, einschließlich der Investitionen auf fremdem Grund	20-30 Jahre
Baukostenzuschüsse	15 Jahre
Fuhrpark	5 Jahre
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	5-10 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7-10 Jahre
Laboranlagen	3-10 Jahre
Energieversorgungsanlagen	10 Jahre
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die Sachanlagen linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, bei den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wird im Jahr der Anschaffung eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Abweichend vom §203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise (somit keine Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten). Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die gesetzlich festgelegte Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten Sammlungen für den Lehrbetrieb der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. einem geringeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Aufgrund veränderter Kurswerte ergaben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei den Wertpapieren folgende Anpassungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen	EUR	1.331,41	(2020: TEUR 0)
- Zuschreibungen	EUR	0,00	(2020: TEUR 0)

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betreffen Projekte der Auftragsforschung. Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten gemäß §203 (4) UGB. Angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten wurden bei der Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter berücksichtigt. Dabei wurde unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag von EUR 1.090.350,74 aktiviert (2020; TEUR 411). Die Zahlungen der Fördergeber werden als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte werden entsprechende Wertberichtigungen bzw. Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen.

Bei der Bilanzierung der Forschungsförderung werden die zugesagten Fördermittel als Zuschuss zur Abdeckung von Aufwendungen nach Maßgabe des Aufwandsanfalls erfasst. Erhaltene Zuschüsse zur Abdeckung von Aufwendungen für künftige Perioden werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Ansprüche auf den Ersatz von Forschungsaufwendungen werden als Forderungen in dem Umfang im Jahresabschluss aktiviert, in dem die Aufwendungen angefallen sind und dafür ein Zuschuss aufgrund einer Fördervereinbarung mit ausreichender Sicherheit gewährt wird.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 1,62 % (2020: 2,04 %) bei Vertragsbediensteten und 1,76 % (2020: 2,19 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 berechnet. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 2,36 % und 3,49 % (2020: 2,19 % und 3,49 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß §125 Abs.12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 1,08 % (2020: 1,48 %) bei Beamten, von 1,42 % (2020: 1,84 %) bei Vertragsbediensteten und von 1,99 % (2020: 2,42 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsalter (bei Vertragsbediensteten und Angestellten) unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004. Für Beamte wurde – wie im Vorjahr – ein einheitliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren unterstellt. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 2,36 % und 3,49 % (2020: 2,19 % und 3,49 %) berücksichtigt.

Fluktuationsabschläge wurden bei Beamten – wie im Vorjahr – nicht angesetzt. Bei Angestellten wurde ein Abschlag zwischen 0 % und 42 % angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten sowie unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbemessungsgrundlage in der Höhe von mindestens 3,9 % (2020: 3,9 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

¹ 10-Jahresdurchschnitt 2021 (Vorjahr: 10-Jahresdurchschnitt)

6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Zugänge im Jahr 2021 betragen EUR 11.641.909,07 (2020: TEUR 12.192), davon wurden TEUR 3.834 in Maschinen und technische Anlagen, TEUR 2.748 in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie TEUR 1.580 in Anlagen in Bau investiert, um die wesentlichsten Positionen zu nennen. Davon wurden für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung lt. § 27 UG Anschaffungen (ohne GWG) in Höhe von EUR 1.360.158,92 (2020: TEUR 1.062) getätigt.

2. Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Betriebsmittel	14.460,46	0,00
Noch n. abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	12.814.333,83	12.778.473,26
Vorräte	12.828.794,29	12.778.473,26

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2021	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	3.630.390,19	3.630.390,19	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	1.849.759,57	1.849.759,57	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.189.010,02	4.189.010,02	0,00	0,00
	9.669.159,78	9.669.159,78	0,00	0,00

Forderungsspiegel zum 31.12.2020	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	3.601.987,65	3.601.987,65	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	475.170,10	475.170,10	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.299.986,12	5.299.986,12	0,00	0,00
	9.377.143,87	9.377.143,87	0,00	0,00

Die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Leistungen in der Höhe von EUR 85.875,74 und einem gegebenen Darlehen in der Höhe von EUR 1.763.884,03.

Der Stand der Einzelwertberichtigungen für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2021 EUR 22.698,90 (31.12.2020: TEUR 35).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG zum 31.12.2021 betragen EUR 3.286.151,38 (31.12.2020: TEUR 3.499). Diese beinhalten auch die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Personalkostenersätzen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern und Forderungen aus Forschungsprojekten, die ihr Vertragsende erreicht haben, jedoch noch offene Forderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen.

In den sonstigen Forderungen sind wesentliche Abrechnungserträge enthalten, welche erst nach dem Abschlusstichtag wirksam werden. Diese betreffen vor allem die offenen sonstigen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG und betragen zum 31.12.2021 EUR 3.191.077,09 (31.12.2020: TEUR 4.505).

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand inklusive die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sämtliche Bargeldbestände, sowie unbare Geldbestände auf den Bankkonten und Sparbüchern der Universität.

Diese betragen zum 31.12.2021 EUR 52.041.151,85 (31.12.2020: TEUR 57.555).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen abgegrenzt, welche erst zur Gänze oder teilweise in der/den Folgeperiode/n erfolgswirksam werden.

Zum 31.12.2021 ist dies ein Betrag von EUR 983.195,75 (31.12.2020: TEUR 1.285). Die wesentlichen Abgrenzungsbuchungen betreffen Lizenzgebühren mit TEUR 556 (31.12.2020: TEUR 651) und Supportleistungen mit TEUR 68 (31.12.2020: TEUR 65).

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2021 EUR 53.912.171,55 (31.12.2020: TEUR 49.761).

Der zweckgewidmete Anteil am Eigenkapital aus der Tätigkeit der ehemaligen teilrechtsfähigen Einrichtungen bzw. aus den im Rahmen von §27 UG erwirtschafteten Überschüssen beträgt zum 31.12.2021 EUR 30.416.500,68 (31.12.2020: TEUR 25.454).

Unter den Rücklagen werden Rücklagen aus dem Bundesmittelbereich in Höhe von EUR 13.583.764,78 (31.12.2020: TEUR 14.427) ausgewiesen. Davon sind TEUR 10.991 (31.12.2020: TEUR 11.707) für das Oskar-Simony-Haus, das Schwachhöfer-Haus, das Gregor-Mendel-Haus, das Türkenwirtgebäude, das KIGA/Gartencenter, das Laborgebäude IFA-Tulln und das Seminargebäude (Holzbau) für die Bedeckung AfA der für diese Gebäude geleisteten Baukostenzuschüsse zweckgewidmet.

Die restliche Rücklage wurde aus dem Jahresüberschuss 2004 des §27-Bereiches gebildet und ist zweckgewidmet für die Finanzierung von künftigen Investitionen.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2021 TEUR	Verwen- dung TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
Nicht konsumierte Urlaubstage	8.755	8.671	84	9.158	9.158
Jubiläumsgelder	7.899	288	0	681	8.292
Noch nicht abgerechnete Leistungen	340	340	0	623	623
Kollegiengelder und sonstige Bezüge	985	482	493	522	532
Noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben	242	0	0	226	468
Ausgleichstaxe gem. Behinderten.G.	320	278	42	320	320
Überweisungsbeträge nach §311 ASVG	309	0	0	0	309
N. n. konsumierte Forschungssemester	175	0	0	5	180
Raumkonzept	142	9	0	0	133
N. n. abg. Reisekostenvergütungen	0	0	0	63	63
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	18	18	0	19	19
sonstige Personalarückstellungen	345	0	345	0	0
Übrige Rückstellungen	13.415	8.943	4.111	11.603	11.964
<i>davon Drohverluste aus Forschungsproj.</i>	<i>361</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>81</i>	<i>442</i>
	32.945	19.029	5.075	23.220	32.061

Im Bereich der Übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungszielen enthalten.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für Forschungsprojekte beträgt die Rückstellung EUR 442.000,00 (31.12.2020: TEUR 361) als 2%-ige Pauschalrückstellung für eventuell nicht anerkannte Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten.

8. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508.085,14	323.754,81	182.532,47	1.797,86
2. erhaltene Anzahlungen	13.031.249,44	13.031.249,44	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.527.510,51	3.527.510,51	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	31.895,40	31.895,40	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.143.324,24	7.143.324,24	0,00	0,00
	24.242.064,73	24.057.734,40	182.532,47	1.797,86

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	834.491,03	326.430,89	508.060,14	0,00
2. erhaltene Anzahlungen	13.604.714,39	13.604.714,39	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.488.915,27	9.488.915,27	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	719.515,16	719.515,16	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	8.659.418,37	8.659.418,37	0,00	0,00
	33.307.054,22	32.798.994,08	508.060,14	0,00

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zum 31.12.2021 der noch offene Restbetrag eines Darlehens enthalten, welches zum Kauf des Oskar-Simony-Hauses aufgenommen wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren zur Gänze aus Anzahlungen zu Forschungsprojekten.

In den Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 ist insgesamt ein Betrag von EUR 17.131.910,84 (31.12.2020: TEUR 19.397) aus der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Es handelt sich hierbei insbesondere um erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten mit TEUR 13.031 (31.12.2020: TEUR 13.605), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 553 (31.12.2020: TEUR 691) und Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern mit TEUR 1.661 (31.12.2020: TEUR 2.742).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Refundierungsverpflichtungen in der Höhe von EUR 4.903.832,88 (31.12.2020: TEUR 4.763) für Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es bestehen lediglich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dingliche Sicherheiten (Pfandrechte) in Höhe von bis zu 3.150.000,00 EUR.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag 2021 waren TEUR 25.816 passiv abgegrenzt. Die wesentlichsten Positionen betreffen die erhaltenen Zuschüsse der Forschungsförderung mit TEUR 18.207 (31.12.2020: TEUR 16.358), für Bildungs- und Mobilitätsprojekte zugeflossene Beträge, die jedoch erst für das

Wirtschaftsjahr 2022 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden mit TEUR 3.527 (31.12.2020: TEUR 3.222) und die Abgrenzung von Studienbeiträgen mit TEUR 484 (31.12.2020: TEUR 491).

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Wir prognostizieren die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen wie folgt:

	Stand 2021	Stand 2020
	TEUR	TEUR
für das folgende Geschäftsjahr	28.414	27.986
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	154.492	148.636

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie die Kosten für KFZ-Leasing und Kopiergeräte.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Erlöse auf Grund v. Globalbudgetzuweisungen d. Bundes	152.336.402,33	142.099.651,70
Erlöse aus Studienbeiträgen	2.377.298,06	2.287.742,75
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	414.565,97	468.546,37
Erlöse gemäß § 27 UG	51.457.842,04	45.301.158,93
Kostensätze gemäß § 26 UG	7.560.686,90	7.542.713,26
Sonstige Erlöse und andere Kostensätze	2.344.998,23	1.462.962,24
	216.491.793,53	199.162.775,25

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung betrug im Jahr 2021 insgesamt EUR 37.312.479,61 (2020: TEUR 38.139). Darin enthalten ist auch der Personalaufwand für im Rahmen von §26-Projekten angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der im Jahr 2021 EUR 7.514.777,20 (2020: TEUR 7.471) betrug. Dieser Aufwand wird der Universität zur Gänze ersetzt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 549.415,63 (2020: TEUR 997) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.154.679,19 (2020: TEUR 1.084) enthalten.

3. Abschreibungen

In der GuV-Position Abschreibungen werden die planmäßigen, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen. An Abschreibungen wurden 2021 EUR 11.920.439,14 (2020: TEUR 11.426) verbucht.

Die wesentlichen Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen von Laboranlagen mit TEUR 2.967 (31.12.2020: TEUR 2.942), planmäßige Abschreibungen von technisch-wissenschaftlichen Anlagen und Maschinen mit TEUR 1.830 (31.12.2020: 1.889), planmäßige Abschreibungen von EDV-Anlagen mit TEUR 2.150 (31.12.2020: TEUR 1.920) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit TEUR 808 (31.12.2020: TEUR 749).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung in Höhe von insgesamt EUR 13.844.139,86 (2020: TEUR 11.402) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Steuern und die übrigen Aufwendungen. Die Steuern, soweit sie nicht unter §3 Z.14 Univ.RechnungsabschlussVO fallen, betragen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung 2021 EUR 8.705,86 (2020: TEUR 26).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Übrige betriebliche Aufwendungen	2021 EUR	2020 EUR
Verbrauch von Energie	5.231.238,17	5.154.035,26
Instandhaltung Gebäude	1.786.322,89	1.433.612,01
Betriebskosten Gebäude	4.361.857,31	4.020.444,95
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	3.834.082,02	3.383.634,99
Reiseaufwendungen und -spesen	875.855,67	835.285,24
Nachrichtenaufwand	405.074,67	375.830,80
Mieten Gebäude	24.318.762,97	24.089.427,25
sonstige Miet-, Leasing- u. Lizenzgebühren	2.721.218,00	2.129.709,61
Leihpersonal und Werkverträge	627.096,39	499.136,83
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnl. Förderungen	1.249.201,60	1.009.514,65
übrige	29.257.265,57	19.940.475,67
Summe	74.667.975,26	62.871.107,26

Die Übrigen betreffen insbesondere die sonstigen Dienstleistungen mit EUR 2.994.767,11 (31.12.2020: TEUR 2.820) und die Dotationen der Rückstellungen mit EUR 12.307.920,00 (31.12.2020: TEUR 5.684) ein.

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2021:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigen- kapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	4.818.978,80	138.906,45 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersieben- brunn	0,19	16.928.388,96	458.134,26 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	4.260.986,02	281.143,43 ²⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	254.906,74	-4.489,51 ²⁾
BEST - Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH	Graz	13,50	1.092.416,11	95.380,88 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	165.507,07	0,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	0,00 ²⁾
FFoQSI	Tulln	35,00	355.322,54	105.197,48 ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2021

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2020

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2020:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigen- kapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	4.680.072,35	579.724,52 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersieben- brunn	0,19	16.472.532,15	839.730,20 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	3.979.842,59	319.486,96 ²⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	259.396,25	0,00 ²⁾
BEST - Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH	Graz	13,50	997.035,23	107.783,32 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	165.507,07	46.526,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	0,00 ²⁾
FFoQSI	Tulln	35,00	250.125,06	106.354,57 ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2020

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2019

Es bestehen keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung, jedoch wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen oder Vereine in der Höhe von EUR 1.296.115,97 geleistet.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen eine für die Kompetenzzentrum Holz GmbH abgegebene Ausfallsbürgschaft für einen von dieser Gesellschaft abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag. Die Verpflichtung wurde mit den bis 2030 noch anfallenden Mietzahlungen angesetzt.

2. Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 UG und 27 UG

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR 6.514.174,05 (2020: TEUR 5.106).

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß §26 UG ist im Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen; zum Bilanzstichtag besteht gegenüber den Projekten nach §26 UG ein Verrechnungssaldo von EUR 0,00 (2020: TEUR 0); detaillierte Angaben sind in der Beilage ersichtlich.

3. Lehrgänge

Im Rahmen des Universitätslehrganges "Akademische:r Jagdwirt:in" sind im Geschäftsjahr 2021 externe Erlöse in der Höhe von EUR 204.684,21 (2020: TEUR 249) zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 184.140,07 (2020: TEUR 188) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 30.136,63 (2020: TEUR 50). Sohin schloss dieser 2021 mit einer Unterdeckung von EUR 9.592,49 (20: TEUR 11).

Der Universitätslehrgang "Ländliches Liegenschaftsmanagement" wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt.

Der Kurzlehrgang "Mycotoxin Summer Academy" wurde COVID-19-bedingt wie schon 2020 auch im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt.

Auf Grund von COVID-19 wurde der Kurzlehrgang "Protein Chromatography - Engineering Fundamentals and Measurements for Process Development and Scale up" im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für den Lehrgang "Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften" Teilnehmerbeiträge von EUR 114.660,00 (2020: TEUR 110) erlöst. An Aufwendungen sind EUR 107.232,26 (2020: TEUR 59) entstanden. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 7.427,74 (2020: TEUR 38). Der Lehrgang schloss 2021 somit mit einem ausgeglichenen Ergebnis (2020: TEUR 13).

Der Kurzlehrgang „Advanced technologies in smart crop farming“ wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgeführt (Geschäftserfolg 2020: TEUR 6).

Der Universitätskurs "Jagdrevier" verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 externe Erlöse von EUR 8.400,00 (2020: TEUR 16). An direkten Kosten fielen EUR 1.118,91 (2020: TEUR 6) an; anzumerken ist, dass dieser Kurs COVID-19-bedingt im Jahr 2021 nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Der Beitrag zu den Gemeinkosten der Universität ist somit für 2021 noch offen (2020: TEUR 0). Sohin schloss dieser 2021 mit einem vorläufigen Geschäftserfolg von EUR 7.281,09 (2020: TEUR 10).

Im Geschäftsjahr 2021 sind im Rahmen des Universitätskurses "Naturgemäßer Obstbaumschnitt" externe Erlöse von EUR 980,00 (2020: TEUR 1) zugeflossen. An direkten Kosten vielen EUR 242,34 (2020: TEUR 0) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Kurs 2021 keinen Beitrag. Der Universitätskurs schloss 2021 mit einem Ergebnis von EUR 737,66 (2020: TEUR 1).

Der "Jagdhornkurs" wurde aufgrund COVID-19 2021 nicht durchgeführt (Geschäftserfolg 2020: TEUR 1).

4. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	2021
Wissenschaftliches Universitätspersonal	627,62
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	650,55
Allgemeines Universitätspersonal	567,10
Gesamt	1.845,27

	2020
Wissenschaftliches Universitätspersonal	564,80
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	671,13
Allgemeines Universitätspersonal	518,37
Gesamt	1.754,30

Teilbeschäftigte Personen wurden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

5. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2021 für den Abschlussprüfer aufgewendet worden:

	2021
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	18.720,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00
Gesamt	18.720,00

	2020
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	18.120,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00
Gesamt	18.120,00

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Jahr 2021 keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des §238 Abs. 1 Z 12 UGB unter marktunüblichen Bedingungen durchgeführt.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit der bereits seit 2,5 Jahren andauernden weltweiten Pandemie steht die Universität nach wie vor vor der Herausforderung, die Maßnahmen der Bundesregierung im universitären Betrieb umzusetzen.

Das Studienjahr 21/22 ist trotz der im Winter 2021 wieder gestiegenen Coronazahlen gut gelaufen, da auf digitalisierte Lehrinhalte zurückgegriffen werden konnte und Präsenzveranstaltungen mit entsprechend hohen Hygienevorschriften und Maßnahmen abgehalten werden konnten. Dank der technischen und räumlichen Voraussetzungen, sowie der organisatorischen Anpassungen an die Sicherheitsvorschriften, können alle vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen angeboten werden und kann somit den Studierenden ein Studienfortschritt ohne Verzögerungen angeboten werden. Im Forschungs- und Verwaltungsbereich setzt die Universität nach wie vor auf „Home-Working“. Der Laborbetrieb findet weiterhin unter Einhaltung differenzierter Hygiene- und Abstandsregeln statt.

8. Angaben über derivative Finanzinstrumente

Es existieren, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente.

9. Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gemäß §238 Abs. 1 Z 10 UGB getätigt, welche nicht in der Bilanz enthalten sind.

10. Rektorat und Universitätsrat

Die Zusammensetzung des Rektorats stellt sich für das Rechnungsjahr 2021 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

1. Jänner 2021 bis 31. Jänner 2022:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hasenauer (Rektor)

Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizektor für Forschung und Innovation)

Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizektor für Organisation und Prozessmanagement)

Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Baumgartner (Vizektorin für Lehre und Weiterbildung)

Mag.^a Nora Sikora-Wentenschuh (Vizektorin für Finanzen)

1. Februar 2022 bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses:

LL.M. Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl (Rektorin)

Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizektor für Forschung und Innovation)

Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizektor für Personal, Organisation und Digitalisierung)

Univ.Prof. Dipl.Geoökol. Dr. Karsten Schulz (Vizektor für Lehre, Weiterbildung und Studierende)

Mag.^a Nora Sikora-Wentenschuh (Vizektorin für Finanzen und Infrastruktur)

An Bezügen sind für die Mitglieder des Rektorats im Rechnungsjahr 2021 insgesamt EUR 1.044.337,00 (2020: TEUR 1.157) inkl. Lohnabgaben angefallen. In diesem Betrag sind auch jene Bezüge enthalten, die der Rektor und die VizektorInnen für ihre Tätigkeit als UniversitätsprofessorInnen erhalten haben.

Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2021 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

Dr. Kurt Weinberger (Vorsitz)

O.Univ.Prof. Dr. Roland Psenner (stv. Vorsitz)

Prof. Dr. Dr. Thomas Deufel

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Forstinger

Mag. Stefan Jauk

Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ h.c. Ingrid Kögel-Knabner

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara-Annette Zahnt

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2021 für deren Tätigkeiten insgesamt EUR 76.489,48 (2020: TEUR 78) an Vergütungen gewährt.
Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an das Rektorat oder an den Universitätsrat gewährt.
Außerdem wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

11. Stiftungen

Stiftungen zu Gunsten der Universität für Bodenkultur Wien

- Stiftung 120 Jahre Universität für Bodenkultur

Stifter: Dipl.-Ing. Rupert Hatschek

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Belange der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf dem Gebiete des Forstwesens, insbesondere auf den Gebieten Waldbau, Bodenkunde, Forstentomologie, forstliche Ertragslehre und Holzforschung.

Stiftungsvermögen: EUR 218.018,50

- Karl-Schleinzer-Stiftung

Stifter: Österreichische Volkspartei

Stiftungszweck: Die Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft, vornehmlich durch finanzielle Förderung von bedürftigen Studierenden, die sich Forschungsarbeiten widmen und sich durch gute Studienleistungen auszeichnen, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft zu fördern.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

- Prof. Anton Kurir-Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte

Stifter: Em. Ord. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. Anton Kurir

Stiftungszweck: Förderung von würdigen jungen wissenschaftlichen Kräften an der Universität für Bodenkultur Wien für hervorragende Forschungsarbeiten. Insbesondere sollen hervorragende Habilitations- bzw. Dissertationsschriften prämiert werden.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

Wien, am 3. Mai 2022



Rektorin

LL.M. Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ
Eva SCHULEV-STEINDL



**Vizektor für Personal, Organisation
und Digitalisierung**

Dipl.-Ing. Gerhard MANNBERGER



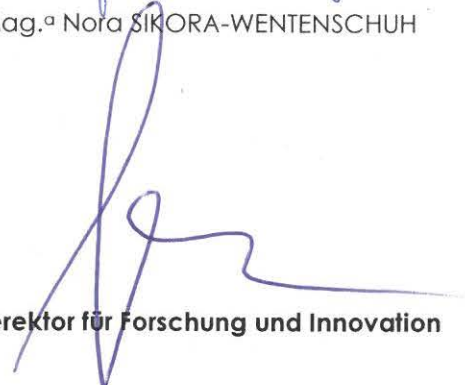
Vizektorin für Finanzen und Infrastruktur

Mag.^a Nora SIKORA-WENTENSCHUH



**Vizektor für Lehre, Weiterbildung
und Studierende**

Univ.Prof. Dipl.Geoökol. Dr.
Karsten SCHULZ



Vizektor für Forschung und Innovation

Univ.Prof. Mag. Dr.
Christian OBINGER

Anlagenpiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 01.01.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.423.080,63	136.074,93	5.310,92	-26.487,59	1.537.978,89	1.184.415,16	145.564,30	0,00	-26.487,59	1.303.491,87	234.487,02	238.665,47
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.423.080,63	136.074,93	5.310,92	-26.487,59	1.537.978,89	1.184.415,16	145.564,30	0,00	-26.487,59	1.303.491,87	234.487,02	238.665,47
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	36.684.030,07	1.007.715,73	197.108,17	-1.991,49	37.886.862,48	8.009.359,09	1.705.364,83	0,00	-1.028,91	9.713.695,01	28.173.167,47	28.674.670,98
<i>davon Grundwert</i>	492.828,72	0,00	0,00	0,00	492.828,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.828,72	492.828,72
<i>davon Gebäudewert</i>	36.191.201,35	1.007.715,73	197.108,17	-1.991,49	37.394.033,76	8.009.359,09	1.705.364,83	0,00	-1.028,91	9.713.695,01	27.680.338,75	28.181.842,26
2. technische Anlagen und Maschinen	87.548.186,82	3.833.765,75	32.043,58	-851.056,58	90.562.939,57	63.995.787,50	5.068.051,01	0,00	-789.850,44	68.273.988,07	22.288.951,50	23.552.399,32
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	21.321.439,65	1.040.514,33	8.487,55	0,00	22.370.441,53	17.648.979,75	1.172.654,81	0,00	0,00	18.821.634,56	3.548.806,97	3.672.459,90
4. Sammlungen	139.718,71	0,00	0,00	0,00	139.718,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.718,71	139.718,71
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.363.927,49	2.748.129,80	27.975,60	-1.260.863,84	29.879.169,05	21.454.929,10	3.828.804,19	0,00	-1.256.322,35	24.027.410,94	5.851.758,11	6.908.998,39
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.693.485,71	1.579.592,56	-270.925,82	0,00	3.002.152,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.002.152,45	1.693.485,71
Summe Sachanlagen	175.750.788,45	10.209.718,17	-5.310,92	-2.113.911,91	183.841.283,79	111.109.055,44	11.774.874,84	0,00	-2.047.201,70	120.836.728,58	63.004.555,21	64.641.733,01
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	583.753,35	1.296.115,97	0,00	0,00	1.879.869,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.879.869,32	583.753,35
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	12.454.926,92	0,00	0,00	-16.124,24	12.438.802,68	4.186,45	1.331,41	0,00	0,00	5.517,86	12.433.284,82	12.450.740,47
Summe Finanzanlagen	13.038.680,27	1.296.115,97	0,00	-16.124,24	14.318.672,00	4.186,45	1.331,41	0,00	0,00	5.517,86	14.313.154,14	13.034.493,82
Gesamtsumme Anlagevermögen	190.212.549,35	11.641.909,07	0,00	-2.156.523,74	199.697.934,68	112.297.657,05	11.921.770,55	0,00	-2.073.689,29	122.145.738,31	77.552.196,37	77.914.892,30

Investitionszuschüsse zum 31.12.2021

Anlagenposition	01.01.2021	Zuweisung	Umbuchungen	Auflösung	Abgang	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	7.031.953,11	0,00	0,00	-455.048,82	0,00	6.576.904,29
2. technische Anlagen und Maschinen	3.830.598,06	67.282,25	0,00	-929.075,96	0,00	2.968.804,35
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.654,74	15.051,55	0,00	-80.268,01	0,00	190.438,28
geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.118.205,91	82.333,80	0,00	-1.464.392,79	0,00	9.736.146,92
III. noch nicht ausgenutzte Investitionszuschüsse	32.459,55	8.996,00	0,00	0,00	-17.408,00	24.047,55
	32.459,55	8.996,00	0,00	0,00	-17.408,00	24.047,55
	11.150.665,46	91.329,80	0,00	-1.464.392,79	-17.408,00	9.760.194,47